



M 1 : 1.000
Geltungsbereich Teil A 0,37 ha
Teil B 0,25 ha

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes W 27 - Am Kobelhang am 16.09.2009.
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 23.09.2009 (§ 2 Abs. 1 BauGB) mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren und die Unterrichtung der Öffentlichkeit.
3. Der Stadtrat der Stadt Füssen billigt am 15.12.2009 den Entwurf der ersten Änderung und beschließt, die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.12.2009 unter Hinweis auf das beschleunigte Verfahren für den Entwurf der Änderung in der Fassung vom 24.10.2009, ergänzt am 15.12.2009, bekannt gemacht.
4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2010 bis zum 03.02.2010.
5. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss prüfte am 02.03.2010 die Stellungnahmen aus der Beteiligung, wägte diese ab und beschloss den Bebauungsplan als Satzung.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die erste Änderung des Bebauungsplanes W 27 - Am Kobelhang erfolgte am.....

Mit der Bekanntmachung ist die erste Änderung des Bebauungsplanes W 27 - Am Kobelhang in Kraft getreten. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Füssen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen,

Iacob, Erster Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Teil A und B
- Mischgebiet gemäss § 6 BauNVO
- Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl, hier: 0,6
- GFZ Geschossflächenzahl, hier: z. B. 1,2
- max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier vier, wobei das vierte Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist
- Pultdach; Walmdach, teilweise Flachdach = Dachterrasse
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig; D=23° Dachneigung, hier 23°
- Baugrenzen
- Baulinien
- Hauptgebäuderichtung

- öffentliche Verkehrsfläche Begleitgrün Rad- und Fussweg
- private Grünfläche, Hausgarten mit Bepflanzung
- Bäume und Sträucher zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- sonstige Planzeichen**
- Baugrenze im Bestand, Geltungsbereich Teil B
- Baugrenze aufgehoben Fl.-Nr. 754
- private Zufahrten, Stellplätze und Wege (teilweise Fugenpflaster, Asphalt)
- Stellplätze
- vorhandene Gebäude
- Massangabe
- Flurstücksnummer
- Abrenzung eines Gebietes unterschiedlicher Nutzung

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu

**Bebauungsplan W 27 Am Kobelhang 1. Änderung
im Verfahren nach § 13a BauGB**

in der Fassung vom 02.03.2010

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de